Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3130

Der Bundesminister für Verkehr
E 2 – Ki – 2049 Bb 68

Bonn, den 2. Juli 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Vergabe der Aufträge durch die Eurofima**

Bezug: **Entschließung des Deutschen Bundestages vom 28. September 1956**
– Drucksachen 2190, 2519 der 2. Wahlperiode –

Die im Bezug genannte Entschließung hat der Deutsche Bundestag aufgrund der von der deutschen Schienenfahrzeug-Industrie vorgetragenen Besorgnisse gefaßt. Die Industrie hatte insbesondere eine Schädigung ihres Exports durch wettbewerbsverfälschende Exportförderungsmaßnahmen anderer Mitgliedstaaten aber auch eine Störung ihrer Geschäftsbeziehungen zur Deutschen Bundesbahn durch ausländische Firmen befürchtet.

Diese Bedenken wurden zwar von mehreren Mitgliedern des damaligen Ausschusses für Verkehrswesen geteilt; die Mehrheit der Mitglieder vertrat jedoch die Auffassung, daß die Deutsche Bundesbahn nur Vorteile aus dem Beitritt zur Eurofima zu erwarten habe und keine Gefahren für die deutsche Waggonindustrie zu befürchten seien. Die Waggonindustrie könne vielmehr mit großer Wahrscheinlichkeit mit zusätzlichen Aufträgen rechnen.

Ungeachtet dessen hat der Deutsche Bundestag aus seiner Sorge um die Belange der deutschen Industrie einen jährlichen Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit der Eurofima angefordert und die Bundesregierung ersucht, im Falle wettbewerbsverfälschender Exportförderungsmaßnahmen anderer Staaten eine Konsultation der Mitgliedsländer der Eurofima zu verlangen.

Aufgrund der Entschließung des Deutschen Bundestages habe ich im Benehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft über die Tätigkeit der Eurofima in nunmehr elf Geschäftsjahren berichtet. Danach ist die Deutsche Bundesbahn Jahr für Jahr durch die von der Eurofima vermittelten zinsgünstigen Darlehen in die

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Lage versetzt worden, zusätzliche Aufträge an die deutsche Industrie zu erteilen. Darüber hinaus ist die deutsche Industrie verschiedentlich an den Beschaffungen der Eisenbahnen anderer Mitgliedsländer beteiligt gewesen.

Die Befürchtungen der deutschen Schienenfahrzeug-Industrie haben sich demnach nicht bestätigt. Auch sind im Laufe der bisher elf Geschäftsjahre der Eurofima von der deutschen Industrie keine Einwendungen gegen die Tätigkeit der Eurofima vorgetragen worden. Die Voraussetzungen für eine Konsultation der Mitgliedsländer des Eurofima-Abkommens haben daher nicht vorgelegen.

Die Eurofima hat sich jederzeit in die Bestrebungen europäischer Zusammenarbeit eingepaßt. Aufgrund der elfjährigen Erfahrungen und der Konzeption der Eurofima, der jedes dirigistische Element fremd ist, sind auch für die Zukunft keine Nachteile für die deutsche Industrie zu erwarten.

Im Benehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft bitte ich daher, damit einverstanden zu sein, daß von der Erstattung des jährlichen Berichts über die Vergabe der Aufträge durch die Eurofima – auch wegen der Einsparung von Verwaltungsarbeit – bis auf weiteres abgesehen wird.

Leber